



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0757/2022		Datum: 01.12.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 2088-21/ 61.2 Gö	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 " Kierweg - Plenterweg"			
Gremienweg:			
13.12.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Kierweg-Plenterweg“:

- Zulassung einer Nebenanlage. Hier Schwimmbecken 5,30 m L x 3,20 m B x ca. 1,50m T

Antragseingang	20.09.2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 zuzugunsten eines Pools
Grundstück/Straße	Geisbachstraße
Gemarkung	Metternich
Flur	7
Flurstück	281

Begründung:

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 11 „Kierweg- Plenterweg“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Schwimmbeckens mit den Maßen 5,30 m Länge; 3,20 m Breite und 1,50 m Tiefe.

Gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wie im vorliegenden Fall die Abweichungen städtebaulich vertretbar und sowohl mit nachbarlichen Interessen als auch mit öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Befreiung sind erfüllt.

Mit einer Befreiung ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Anlage/n:

- Lageplan mit Eintragung des Schwimmbeckens
- Ausschnitt Bebauungsplan

Historie: Befreiungsantrag aufgrund eines Verwaltungsvorganges eingereicht

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Fläche des Schwimmbeckens (ca. 17 m²) ist keine Grünfläche mehr